

Amts- u. Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden



GEMEINDE
NEUCHING

GEMEINDE
OTTENHOFEN



Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Telefon 0 81 23 / 93 26 60 • Fax: 0 81 23 93 26 80

Herausgeber: Franz Prummer, Druck, Verlag und Anzeigen: PRIMO-Ortsnachrichten Verlag GmbH, 81805 München,
Postfach 82 05 25, ☎ 0 89 / 42 24 26, Fax 0 89 / 42 21 23

41. JAHRGANG

FREITAG, 15. JUNI 2018

NUMMER 12

VERWALTUNG:

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching-Rathaus Oberneuching
Vorsitzender: Hans Peis

St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching

Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80

E-Mail: info@vg-oberneuching.de (für allgem. Angelegenheiten)

sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)

Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 08 - 12 Uhr

Mittwoch: 14 - 18 Uhr

Verkehrsüberwachung: Montag: 09 - 11 Uhr

Mittwoch: 14 - 16 Uhr

Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Hans Peis

E-mail: peis@vg-oberneuching.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 63)

Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley

E-mail: schley@vg-oberneuching.de

Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung (Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

NOTRUF: Polizei: 110

Krankenhaus **Erding** 08122/59-0 **Rettungsdienst u. Feuerwehr:** 112

Landratsamt **Erding** 08122/58-0 Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Polizei **Erding** 08122/968-0

Gemeinschaftspraxis Niederneuching

Dr. Legler, Dr. Brummer 08123 / 99 11 30

Schulen: Grundschule Niederneuching 08123 / 14 55

Grund- u. Mittelschule Finsing 08121 / 814 17

Grundschule Ottenhofen 08121 / 487 07

Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth 08123 / 93668-00

Kindergärten: Kindergarten St. Martin Oberneuching 08123 / 25 25

Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen 08121 / 10 07

Büchereien: Neuching 08123 / 988 79 96

Ottenhofen 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen 08121 / 616 29

Arbeitskreis Senioren Neuching - Fahrdienst 08123 / 17 37

08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:

Abwasserzweckverband Erdinger Moos 08122 / 498-0

Wasserzweckverband Moosrain 08122 / 982 80

NOTRUF: WZV Moosrain 0800 / 666 77 246

+ Gemeinde Ottenhofen 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790 Sempt EW 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

01.04. - 31.10. eines jeden Jahres Mi. 16 - 19 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

01.11. - 31.03. eines jeden Jahres Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 09 - 12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen:

Öffnungszeiten Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr

Kirchen: Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 08123 / 28 28

Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 08121 / 3382

Bereitschaftsdienste

Apothekennotdienst

Sa. 16.06. Apotheke am Hirschbach, Forstern, Hauptstr. 22,
Tel.: 08124/91 00 45

Stadt-Apotheke, Erding, Lange Zeile 4,

Tel.: 08122/14 75 4

So. 17.06. Rathaus Apotheke, Neufinsing, Rathausplatz 1,
Tel.: 08121/71 32 4

Rivera-Apotheke, Erding, Riverastr. 7, Tel.: 08122/14 12 9

Sa. 23.06. St. Ulrich Apotheke, Pliening, Münchener Str. 3,
Tel.: 08121/81 14 5

Rathaus Apotheke im Sempt-Park, Erding, Pretzener
Str. 10, Tel.: 08122/22 76 922

So. 24.06. St. Margareten Apotheke, Markt Schwaben,
Alte Bräuhausgasse 1, Tel.: 08121/34 59

Apotheke im West Erding Park, Johann-Auer-Str. 4,
Tel.: 08122/22 73 60

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching Do., 12.07.2018

Gemeinde Ottenhofen

Ottenhofen, Siggenhofen,

Lieberharting, Herdweg Do., 12.07.2018

Keckmühle Do. 28.06.2018

Unterschwillach, Wimpasing,

Grund, Steinweg Fr. 29.06.2018

Die Säcke werden in Rollen pro Haushalt ausgegeben:

in der VG Oberneuching, in den Recyclinghöfen Oberneuching und
Ottenhofen und beim Lebensmittel Kornek Niederneuching und
"Unser Kramer" Ottenhofen.

Problemüll

Oberneuching: Recyclinghof, Hauptstraße
Fr., 28.09.2018, 09.15-10.00 Uhr

Niederneuching: Forellenweg
Do., 27.09.2018, 08.00-08.45 Uhr

Ottenhofen: Recyclinghof, neuer Friedhof
Do., 26.07.2018, 09.00-10.00 Uhr

Abholtermine für Biomüll Di., 19.06.2018

Abholtermine für Restmüll Di., 26.06.2018

Papiertonnenleerung

Gemeinde Neuching Do., 28.06.2018

Gemeinde Ottenhofen Do., 21.06.2018

Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten nach § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG)

Gemäß dem Bundesmeldegesetz (BMG) weist die Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching im Zusammenhang mit der am 14.10.2018 stattfindenden Landtags- und Bezirkswahl darauf hin, dass Bürger das Recht haben, der Auskunft aus dem Melderegister an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zu widersprechen.

Die Meldeauskunft an Parteien umfasst ausschließlich Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften von Wahlberechtigten. Diese Daten können gruppenweise angefordert werden, wobei für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Ein entsprechendes Formblatt zum Widerspruch finden Sie auf unserer Internetseite der VG Oberneuching.

Geben Sie im Suchbegriff "Übermittlungssperre" ein und drucken sich das Formblatt "Antrag auf Eintragung einer Übermittlungssperre" aus.

Füllen Sie dieses aus und schicken es an uns. Gerne stehen wir Ihnen vorab auch telefonisch unter der Nr. 08123/932661 - Frau Scherer - zur Verfügung.

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren "Straßenausbaubeiträge abschaffen"

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren "Straßenausbaubeiträge abschaffen" (Eintragsfrist vom 13. bis 26. Juli 2018) der Gemeinden Neuching und Ottenhofen wird am **Montag, 25. Juni 2018, bis Mittwoch, 27. Juni 2018**

während der Dienststunden
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr in

der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching,
St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer 1.

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung ist nur zugelassen**, wer
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
 - b) einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Samstag, 23. Juni 2018 bis spätestens Mittwoch, 27. Juni 2018 schriftlich** Einspruch einlegen.

Von **Montag, 25. Juni 2018, bis Mittwoch, 27. Juni 2018** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer Nr. 1 eingelegt werden.

4. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen. Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,
 - 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 22. Juni 2018) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 27. Juni 2018) versäumt hat,

- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum 26. Juli 2018**, 16.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, St.-Martin-Str. 9, 85467 Neuching, Zimmer 1. schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 26. Juli 2018, 16.00 Uhr, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Neuching, 08.06.2018

Bichlmaier

Schley

Achtung

Das Staatsministerium des Innern und für Integration hat dem Antrag auf Zulassung des Volksbegehrens über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (Kurzbezeichnung "Straßenausbaubeiträge abschaffen") am 24.04.2018 stattgegeben und den Gegenstand des Volksbegehrens (Gesetzesentwurf und Begründung) im **Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 17 vom 27.04.2018**

bekannt gemacht (Art. 65 LWG).

Als zweiwöchige **Eintragsfrist** wurde **Freitag, 13.07.2018, bis Donnerstag, 26.07.2018**, bestimmt. In diesem Zeitraum wäre das Volksbegehren durchzuführen, sofern es nicht vorher durch Rücknahme, Erledigung oder Einstellung infällig wird (siehe Pressemitteilung des Staatsministeriums des Innern und für Integration Nr. 140/2018 vom 26.04.2018).

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass derzeit **im Landtag zwei Gesetzesentwürfe zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG)** mit dem Ziel der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beraten werden (LT-Drs. 17/19093 vom 16.11.2017 und 17/21586 vom 11.04.2018). Die abschließende parlamentarische Beratung ist in der Plenarsitzung am **14.06.2018 (2. Lesung) vorgesehen**.

Wir gehen davon aus, dass sich die Initiatoren des zugelassenen Volksbegehrens spätestens mit Abschluss des parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens erklären werden, ob bei Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch den Landtag von der Durchführung des Volksbegehrens Abstand genommen wird (vgl. zu den Möglichkeiten der Rücknahme, Erledigungserklärung und Einstellung Art. 66 LWG).

Reisezeit

Ist Ihr Personalausweis - Reisepass noch gültig?

Bitte denken Sie bei der nächsten Urlaubsplanung auch daran, die Gültigkeit Ihrer Ausweispapiere zu überprüfen.

Sollte das Ausweis- bzw. Reisedokument abgelaufen sein, sind folgende Unterlagen zu Neubeantragung eines Ausweises/Passes vorzulegen:

Personalausweis:

- aktuelles biometrisches Lichtbild vom Fotografen (nicht älter als 6 Monate)
- ab 24 Jahren 28,80 € unter 24 Jahren 22,80 € (bei Beantragung zu zahlen)
- Heiratsurkunde oder (bei ledigen) Geburtsurkunde, sofern diese noch nicht vorlag.

Die Lieferzeit des Ausweises beträgt derzeit ca. 2 -3 Wochen.

Reisepass:

- aktuelles biometrisches Lichtbild vom Fotografen (nicht älter als 6 Monate)
- ab 24 Jahren 60,00 € unter 24 Jahren 37,50 € (bei Beantragung zu zahlen)
- Heiratsurkunde oder (bei Ledigen) Geburtsurkunde, sofern diese noch nicht vorlag.

Die Lieferzeit des Passes beträgt derzeit ca. 4 -6 Wochen.

ACHTUNG: Ein Expresspass ist unter der Vorlage der o. g. Unterlagen ebenfalls möglich. Die Lieferzeit beträgt 3 Werktage. Die Kosten liegen für Personen über 24 Jahren bei 92,00 €; unter 24 Jahren bei 69,50 €.

Bei der Beantragung eines Personalausweises und des Reisepasses ist es zwingend notwendig, dass der Antragsteller persönlich unter der Vorlage seines bisherigen Ausweises/Passes im Rathaus erscheint.

Kinderreisepass:

- aktuelles biometrisches Lichtbild vom Fotografen (nicht älter als 6 Monate)
 - ab dem 10. Lebensjahr ist die Unterschrift des Kindes notwendig
 - die Einverständniserklärung beider Elternteile ist abzugeben
 - Geburtsurkunde des Kindes, sofern diese noch nicht vorlag
 - bei Abholung des Kinderreisepasses sind 13,00 € zu bezahlen
- Lieferzeit ca. 1 Woche

ACHTUNG: Der Kinderreisepass kann maximal bis zum 12. Lebensjahr ausgestellt werden und das Kind muss bei der Beantragung dabei sein.

Informationen über die Einreisebestimmungen der jeweiligen Urlaubs-länder finden Sie auf der Internetseite des "Auswärtigen Amtes" (www.auswaertiges-amt.de)

Bei Fragen stehen wir Ihnen unter der Tel.-Nr. 08123/9326-79 gerne zur Verfügung.

Öffentliche Zahlungsaufforderung:

Am **01.07.2018** sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen die **Jahreszahlung der Grundsteuer für 2018** fällig:

Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Die Zahlung kann erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten

Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding IBAN: DE58 7016 9605 0007 11 08 20
BIC: GENODEF1ISE
Sparkasse Erding-Dorfen IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90
BIC: BYLADEM1 ERD

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12
BIC: GENODEF1ISE
Sparkasse Erding-Dorfen IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86
BIC: BYLADEM1ERD

oder bar in der Kasse der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching, Rathaus, St.-Martin-Str. 9, während der üblichen Kassenstunden:

Montag bis Freitag von 8.00 -12.00 Uhr und
zusätzlich Mittwoch von 14.00 -18.00 Uhr.

Es wird gebeten, möglichst von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen. Bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Durch die rechtzeitige Entrichtung der Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und ggf. weitere Kosten für Zwangsvollstreckungsmaßnahmen vermieden.

Gemeinde Neuching

Einladung zur Gemeinderatssitzung Neuching

Am Dienstag, 26.06.2018, findet um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Oberneuching, eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiemit eingeladen wird. Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de Neuching/Gemeinderat/Einladungen) entnommen werden.

Neuchinger Bildband

Wer braucht ein Geschenk für Geburtstage, Jubiläen oder wer möchte sonst einem lieben Menschen mit der Ortsgeschichte eine Freude bereiten?

Im Rathaus Oberneuching kann man zu den üblichen Geschäftszeiten jederzeit den vom Arbeitskreis Chronik verfassten und von der Gemeinde Neuching herausgegebenen Bildband "Neuching - Erinnerungen in Bildern" zum Preis von 18,00 € erwerben.

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Neuching

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse:

vom: 18.05.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
08:19 Uhr	11:30 Uhr	Niederneuching, Münchner Str., i. H. km 0,030	Erding	612	11

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h

vom: 18.05.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
12:33 Uhr	16:00 Uhr	Neuching-Lüß, Münchner Str., i. H. Hs.Nr. 52	Erding	607	146

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 99 km/h

vom: 22.05.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:37 Uhr	09:00 Uhr	Oberneuching, Hauptstraße, i. H. Neuer Friedhof	Ottenhofen	290	22

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 67 km/h

vom: 22.05.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:44 Uhr	13:00 Uhr	Niederneuching, Moosinninger Str., i. H. Forellenweg	Moosinning	266	2

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 59 km/h

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neuching vom 08.05.2018

Breitbandausbau in der Gemeinde Neuching

- Projektvorstellung durch Deutsche Glasfaser

Ein Mitarbeiter von der Deutschen Glasfaser stellt anhand einer Präsentation dem Gemeinderat vor, wie ein Breitbandausbau durch die Deutsche Glasfaser erfolgen könnte.

Erweiterung Kinderhaus St. Martin

- Vergabe von Bauaufträgen

- Vergabe Mobile Trennwand

Für die Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Krippengruppen wurde von 6 Firmen ein Angebot für die Mobile Trennwand angefordert. Von allen 6 Firmen wurden Angebote fristgerecht abgegeben.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von allen Bietern wurde das Leistungsverzeichnis vollständig ausgefüllt und alle Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Renoplan Mobilwände GmbH aus Obersulm.

Beschluss: Für das Bauvorhaben "Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Gruppen" wird die Leistung Mobile Trennwand an die Firma Renoplan Mobilwände GmbH aus Obersulm vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 14:0

- Vergabe Bodenbelagsarbeiten

Für die Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Krippengruppen wurde von 8 Firmen ein Angebot für die Bodenbelagsarbeiten angefordert. Von 4 Firmen wurden Angebote fristgerecht abgegeben.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von allen Bietern wurde das Leistungsverzeichnis vollständig ausgefüllt und alle Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Stefan Schöfberger GmbH aus Moosen/Vils.

Beschluss: Für das Bauvorhaben "Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Gruppen" wird die Leistung Bodenbelagsarbeiten an die Firma Stefan Schöfberger GmbH aus Moosen/Vils vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 14:0

- Vergabe Fliesenarbeiten

Für die Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Krippengruppen wurde von 8 Firmen ein Angebot für die Fliesenarbeiten angefordert. Von 2 Firmen wurden Angebote fristgerecht abgegeben.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von allen Bietern wurde das Leistungsverzeichnis vollständig ausgefüllt und alle Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Seidl GmbH & Co. KG aus Oberhatzkofen.

Beschluss: Für das Bauvorhaben "Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Gruppen" wird die Leistung Fliesenarbeiten an die Firma Seidl GmbH & Co. KG aus Oberhatzkofen vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt

Ergebnis: 14:0

- Vergabe Rollläden/Sonnenschutz

Für die Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Krippengruppen wurde von 8 Firmen ein Angebot für Rollläden/Sonnenschutz angefordert.

Von 2 Firmen wurden Angebote fristgerecht abgegeben.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von allen Bietern wurde das Leistungsverzeichnis vollständig ausgefüllt und alle Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Bobrzyk GmbH aus Mainburg-Meilenhofen.

Beschluss: Für das Bauvorhaben "Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Gruppen" wird die Leistung Rollläden/Sonnenschutz an die Firma Bobrzyk aus Mainburg-Meilenhofen vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 14:0

- Vergabe Alu-Haustürelemente

Für die Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Krippengruppen wurde von 6 Firmen ein Angebot für die Alu-Haustürelemente angefordert. Von 3 Firmen wurden Angebote fristgerecht abgegeben.

Inhaltliche Wertung der Angebote:

Von allen Bietern wurde das Leistungsverzeichnis vollständig ausgefüllt und alle Bedingungen der Ausschreibung anerkannt.

Wirtschaftliche Wertung der Angebote:

Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Metallbau Grünleitner aus Ering am Inn.

Beschluss: Für das Bauvorhaben "Erweiterung der Kinderkrippe in Oberneuching durch Anbau von 2 Gruppen" wird die Leistung Alu-Haustürelemente an die Firma Metallbau Grünleitner aus Ering am Inn vergeben, da hier das wirtschaftlichste Angebot vorliegt.

Ergebnis: 14:0

Sporthalle

Vergabe Projektleitung für VgV-Verfahren

Die Gemeinde Neuching beabsichtigt den Neubau einer Zweifachsporthalle mit Mehrzweckraum und Vereinsheim auf dem neuen Sportgelände.

Die Honorarsumme für die Architektenleistung übersteigt den Schwellenwert von 221.000 € netto. Aus diesem Grund müssen die Architektenleistungen europaweit ausgeschrieben werden.

Es wurden daher 4 Büros für die Durchführung eines Vergabeverfahrens gem. VgV für die Architektenleistung angefragt.

Von einem Büro kam eine Absage und nur ein Büro hat ein Angebot fristgerecht abgegeben.

Inhaltliche Wertung des Angebotes:

In dem Angebot sind die Verfahrensvorbereitung, der Teilnahmewettbewerb, die Verhandlungsrunde und der Verfahrensabschluss enthalten.

Wirtschaftliche Wertung des Angebotes:

Beim vorliegenden Angebot handelt es sich um einen marktüblichen Preis.

Beschluss: Für die Durchführung eines Vergabeverfahrens gem. VgV für die Architektenleistung wird das Büro Kellerer und Kellerer aus München beauftragt.

Ergebnis: 14:0

Jahresrechnung 2017

- Kenntnisnahme und Beauftragung Rechnungsprüfung

Der 1. BGM trägt den nachfolgenden Rechenschaftsbericht in Auszügen vor.

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Neuching

gem. § 77 KommHV in Verbindung mit Art. 102 Gemeindeordnung (GO)

Der Haushalt für das Kalenderjahr 2017 wurde in der Gemeinderatssitzung am 07.03.2017 mit folgenden Summen beschlossen:

Verwaltungshaushalt:	4.545.775 €
Vermögenshaushalt:	3.399.450 €
Haushaltsvolumen insgesamt:	7.945.225 €

Die Jahresrechnung 2017 wurde am 21.02.2018 gelegt.

Die Feststellung des Jahresergebnisses 2017 ergab folgende Summen:

Verwaltungshaushalt:	4.933.016,31 €
Vermögenshaushalt:	4.136.001,44 €
Haushaltsvolumen insgesamt:	9.069.017,75 €

Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen hat sich das Volumen im Verwaltungshaushalt um 387.241 € erhöht. Das Volumen des Vermögenshaushalts hat sich um 736.551 € erhöht.

Gegenüberstellung der Haushaltsansätze zu den Ergebnissen der Jahresrechnung:

Laut Haushaltsplan

Laut Jahresrechnung

HH-Jahr	Verw. HH	Verm. HH	GesamtHH	Verw. HH	Verm. HH	GesamtHH
2014	3.724.760 €	1.589.850 €	3.314.610 €	3.710.617 €	1.558.553 €	5.269.150 €
2015	3.851.315 €	2.188.850 €	6.040.165 €	4.386.576 €	1.530.927 €	5.917.503 €
2016	4.177.815 €	2.931.785 €	7.109.600 €	4.357.707 €	1.365.067 €	5.722.774 €
2017	4.545.775 €	3.399.450 €	7.945.225 €	4.933.016 €	4.136.001 €	9.069.017 €

Die wichtigsten Einnahmen- und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:

Einnahmen:

Bezeichnung	2017 Ergebnis in EUR	2016 Ergebnis in EUR	2015 Ergebnis in EUR
Grundsteuer A	35.385,62	34.813,94	35.397,67
Grundsteuer B	166.440,43	163.923,33	162.414,40
Gewerbesteuer	1.329.959,58	944.342,39	1.066.335,52
Eink.Steueranteile	2.027.976,00	1.853.361,00	1.796.253,00
Einkommensteuersetzt	147.038,00	149.321,00	136.274,00
Schlüsselzuweisung	0	88.988,00	101.384,00
Gemeindeant. a.d.Umsatzsteuer	64.376,00	50.797,00	49.764,00
Grunderwerbsteuer	47.605,90	26.313,36	18.950,57
Gebühren und Abgaben	239.676,41	238.090,45	229.797,57
Mieten und Pachten	162.709,41	158.746,40	161.089,95
Konzessionsabgabe	59.099,98	60.903,44	54.840,01
Verkehrsüberwachung	107.168,38	105.951,16	90.199,54
Zinseinnahmen	0	132,44	1.174,11
Zuweisungen vom Land (KiGa)	424.377,09	396.833,58	349.559,96
Zuweisungen von Gemeinden	36.953,19	31.502,03	76.865,83

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Es werden nur die Ansätze erläutert, die sich im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verändert haben.

Die bedeutsamste Veränderung ist bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen. Die Einnahmen sind um 385.600 € angestiegen. Die Gemeinde hat keine Schlüsselzuweisung € erhalten. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist um 174.600 € und der Anteil an der Umsatzsteuer ist um 13.500 € gestiegen. Beim Einkommensteuersetzt konnte ein Rückgang von 2.300 € verbucht werden. Die Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung sind gegenüber dem Vorjahr um rund 1.200 € gestiegen.

Der Anteil an der Grunderwerbsteuer ist um rund 21.300 € gestiegen. Die Zinseinnahmen konnten aufgrund des anhaltenden Niedrigzinsniveaus nicht mehr verzeichnet werden.

Die Einnahmen aus Mieten und Pachten sind um rund 4.000 € gestiegen. Bei den Zuweisungen vom Land (KiGa) ist ein Anstieg von rund 27.500 € zu verzeichnen. Die Betriebskostenförderung der Wohnsitzgemeinden von auswärtigen Kindern hat sich im Vergleich zum Vorjahr rund 5.400 € erhöht.

Weitere größere Einnahmen enthält der Verwaltungshaushalt nicht.

Ausgaben:

Bezeichnung	2017 Ergebnis in EUR	2016 Ergebnis in EUR	2015 Ergebnis in EUR
Personalausgaben	1.052.525,98	975.743,88	916.264,11
Gewerbesteuerumlage	245.946,00	170.698,00	210.116,00
Kreisumlage	1.282.779,99	1.125.438,44	1.004.599,20
Umlage an VG	391.933,19	397.044,60	397.730,06
Schulverbandsumlagen	287.050,00	283.909,00	280.790,00
Zinsen f. Kredite	15.750,00	23.628,00	23.633,55
Zuführung z. Verm.HH.	976.393,54	821.703,83	1.002.846,48
Verkehrsüberwachung	59.538,61	57.633,13	50.182,66
Gebäude- u. Straßenunterhalt	63.010,55	74.362,65	59.431,48
Umlage für Straßenentwässerung	4.515,65	11.778,77	11.315,47
Betriebskostenzuschüsse ausw. KiGa	137.414,52	57.212,40	44.563,31

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Personalausgaben sind aufgrund der aktuellen Personalstruktur und durch den Tarifabschluss im öffentl. Dienst um rund 76.700 € gestiegen. Die Gewerbesteuerumlage ist analog zu den Mehreinnahmen um 75.000 € gestiegen.

Die Kreis- und VG-Umlage basiert auf den bekannten Zahlen.

Die Zuführung zum Vermögenshaushalt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 165.000 € erhöht, und liegt mit rund 595.700 € über dem Haushaltsansatz.

Für die Kommunale Verkehrsüberwachung sind die Ausgaben um ca. 1.900 € analog zu den Einnahmen gestiegen.

Die Zinszahlungen sind gegenüber dem Jahr 2016 um rund 8.000 € niedriger, da das Darlehen vollständig getilgt wurde.

Die Unterhaltskosten für Gebäude und Straßen sind um 11.000 € gesunken.

Die Betriebskostenzuschüsse für Betreuungsplätze außerhalb der Gemeinde haben sich um rund 80.200 € erhöht.

Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmen im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 4.136.001,44 €, davon sind 976.393,54 € Zuführung vom Verwaltungshaushalt.

Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken	2.690.704 €
Investitionsförderung Städtebau	358.900 €
An Investitionszuweisung (Art. 12 FAG) wurden eingenommen.	110.000 €

Weitere nennenswerte Einnahmen sind nicht vorhanden.

Einnahmen, die im Haushaltsplan 2017 vorgesehen, jedoch nicht oder wesentlich niedriger erzielt werden konnten, sind:

Für die Erweiterung der Kinderkrippe konnte kein Abschlag mehr abgerufen werden. Die Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich Lausbach wurde 2017 ausgeführt, jedoch hat sich der Grunderwerb verzögert. Damit konnten auch keine Zuwendungen abgerufen werden. Für die Breitbandförderung konnte noch ein Abschlag bzw. der Verwendungsnachweis gestellt werden. Die Auszahlung erfolgte nach dessen Prüfung erst im Februar 2018.

Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt betragen insgesamt 4.136.001,44 €. Es wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 331.718,98 € gebildet, die in das Haushaltsjahr 2018 übertragen werden, jedoch das Jahr 2017 noch belasten.

Für den Sitzungssaal wurde eine Bodensteckdose eingebaut und das Rathaus wurde auf einen Erd-Stromanschluss umgerüstet (2.420,05 €). Für die Feuerwehren wurden die beantragten Gegenstände (Atemluftflaschen, EDV-Geräte, div. Regale, Hochleistungslüfter) erworben (7.421,36 €).

Für die Fertigstellung des Anbaus der Feuerwehr Niederneuching wurden 18.808,99 € (inkl. HAR) kassenwirksam.

Auf Spielplätzen wurden neue Schaukeln und Tore aufgestellt (4.318,52 €). Die Kosten für den Erbbaurechtsvertrag bzw. den Erbbauszins für den Anbau der Kinderkrippe im Jahr 2017 betragen 2.585,58 €.

Im Kindergarten mussten defekte Geräte erneuert und zusätzlicher Sonnenschutz erworben werden (2.173,72 €).

Der Kindergarten wurde komplett mit neuen LED-Deckenleuchten ausgestattet. Außerdem mussten die defekten erdverlegten Heizungsleitungen erneuert werden. Gleichzeitig wurde das Kindergartengebäude auf einen Erd-Stromanschluss umgerüstet (15.786,04 €).

Mit dem Anbau von 2 Krippengruppen wurde begonnen (170.147,37 €).

Vereinen wurden Zuschüsse in Höhe von 1.897,38 € gewährt.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsmitte Oberneuching wurden insgesamt 468.937,51 € (inkl. HAR 142.178,65 €) kassenwirksam.

Für das Baugebiet "Am Kampelbach" wurde ein weiterer Grunderwerb erforderlich (10.408,98 €).

Im Jahr 2017 wurden für Tiefbaumaßnahmen 359.274,25 €, inkl. HAR, kassenwirksam. Der Grunderwerb für den Ausbau des "Stemmerweg" wurde abgeschlossen (16.321,99 €).

Für die Maßnahme "Hochwasserschutz Lausbach" wurden inkl. Grunderwerb 50.902,33 € kassenwirksam.

Das Grundstück für den neuen Containerstandort NN wurde erworben (6.043,30 €) und die Entwässerungsanlage der Fläche hergestellt (2.788,38 €).

Die Gemeinde Neuching hat für den Bauhof eine Metallbandsäge, ein Akku-Bohrschrauber-Set und neue Büromöbel erworben (2.620,14 €).

Für den Breitbandausbau- bzw. Planung wurden Zahlungen i.H.v. 24.843,34 €, inkl. HAR, geleistet.

Im Jahr 2017 wurden für das GE "Feldlerchenstraße" Grunderwerbskosten i.H.v. 1.147.580,50 € bezahlt.

Im Rahmen der Erdgasversorgung wurde vertragsgemäß die letzte Rate für den Infrastrukturzuschuß ausbezahlt (33.000 €).

Die Gemeinde Neuching hat im Wohn- und Geschäftshaus Niederneuching eine Klimaanlage für zwei Gewerbeeinheiten nachgerüstet und dafür 29.946,74 € investiert.

Im Rahmen der ordentlichen Tilgung und der Sondertilgung für das Zwischenfinanzierungsdarlehen wurden Ausgaben i.H.v. 419.037,48 € geleistet.

Ausgaben, für die im Haushaltsplan Mittel berücksichtigt, jedoch nicht oder in wesentlich niedrigerem Umfang angefallen sind:

Löschwasserertüchtigung Harlachen

Erwerb von Spielplatzgeräten

Grunderwerb für Anbau Kinderkrippe

Planungskosten für Mehrzweckhalle

Hochwasserschutzmaßnahme Lausbach

Errichtung Containerstandort NN

Tiefbau und Erschließung des Gewerbegebietes "Feldlerchenstraße".

Erwerb von Tauschgrundstücken

Ortsmitte NN, Einbau Klimaanlage

Schulden

Die Gemeinde Neuching hat von der NEUKO-Bau KU ein Darlehen mit einem Nennwert von 750.000 € übernommen. Dieses Darlehen wurde am 31.08.2017 mit dem Guthaben aus einem Bausparvertrag und einer Sondertilgung i.H.v. 385.510,98 € zurückgezahlt.

Die Gemeinde Neuching ist damit wieder schuldenfrei.

Vermögen bzw. Rücklagen: (Stand: 31.12.2017)

Die Gemeinde Neuching hat bei der VR-Bank Erding eG einen Geschäftsanteil in Höhe von 1.280 € gezeichnet.

Die Einlagen bei den Geldinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

VR-Bank Erding:	3.094.327,55 €
Sparkasse Erding-Dorfen:	494.489,02 €
Gesamt:	3.588.816,57 €
	=====

Sonderrücklage für Ortschronik: 16.151,06 €

Bestand der Bildbände zum 31.12.2017: 37 Stück

Kassenlage und Kassenkredite

Durch hohe Ausgaben (z.B. Kreisumlage, Baumaßnahmen) musste die Kasse mehrmals eine Kassenbestandsverstärkung aus den Rücklagen in Anspruch nehmen. Durch die rechtzeitige Umbuchung von Festgeldern auf das Girokonto war, bis auf Einzelfälle, keine Inanspruchnahme eines Kassenkredits erforderlich.

Schlussbemerkung

Im Jahr 2018 sind weitere Ausgaben für Investitionen (Tief- und Hochbaumaßnahmen, Gewerbegebiet, Sporthalle und Wohnbebauung) geplant. Die Ausgaben werden u.a. durch die Veräußerung der entsprechenden Baugrundstücke nach und nach wieder ausgeglichen.

Beschluss: Der GR nimmt den Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2017 gem. Art. 102 Abs.2 GO zur Kenntnis und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der Durchführung der Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2017.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung (Art. 103 GO) stellt der GR die Jahresrechnung 2017 in öffentlicher Sitzung fest.

Ergebnis: 14:0

- Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben

Der 1. BGM erläutert in Auszügen die nachfolgende Jahresrechnung 2017.

Jahresrechnung 2017; Genehmigung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben

Haushaltsüberschreitungen (Ausgaben) über 3.500 EUR

Bezeichnung	Haushaltsstelle	Haushaltsansatz in EUR	Überschreitung in EUR	Bemerkung
Zinsen für Gewerbesteuerückzahl.	0340.8410	1.300,-	38.203,50	
Betriebskostenförderung n. BayKiBiG	4640.7008	107.000,-	30.414,52	
Umsatzsteuer an Finanzamt	8800.6410	8.200,-	6.050,18	
Gewerbesteuerumlage	9000.8100	220.000,-	25.946,00	
Zuführung zum Vermögenshaushalt	9100.8600	380.600,-	595.793,54	
Erwerb von Grundstücken, Baugeb.	6201.9320	0,-	(A) 10.408,98	GR 19.09.17
Tiefbaumaßnahme, Blumenstraße	6310.9500	0,-	(A) 97.742,83	
Tiefbaumaßnahme, St.-Martin-Str.	6353.9500	60.000,-	7.673,59	
Erwerb von Grundstücken, GE	7911.9320	1.050.000,-	97.850,50	
Zuführung an Rücklage	9100.9100	335.700,-	1.035.204,38	
Tilgung	9100.9766	400.000,-	19.037,48	

(A) = außerplanmäßige Ausgabe

A = außerplanmäßige Ausgabe

Anmerkungen:

Zu (0340.8410)

Bei einem Gewerbebetrieb wurden rückwirkend für die Jahre 1994 und 1995 neue Gewerbesteuerbescheide durch das Finanzamt erlassen. Für das Jahr 1994 musste die Gemeinde eine Erstattung mit Verzinsung zahlen. Im Gegenzug hat die Gemeinde für das Jahr 1995 eine Nachzahlung mit Verzinsung (52.898,73 €) erhalten.

Zu (4640.7008)

Für die Endabrechnung 2016 der Betriebskostenförderung nach BayKiBiG mussten erhebliche Nachzahlungen an auswärtige Einrichtungen geleistet werden, die während des Jahres Kinder aus der Gemeinde Neuching aufgenommen haben. Außerdem wurde der Basiswert für die Vorauszahlungen im Jahr 2017 angehoben.

Zu (8800.6410)

Aufgrund der Steuererklärungen für die Jahre 2015 + 2016 mussten über 6.000 € Umsatzsteuer nachgezahlt werden.

Zu (9000.8100)

Mit den positiven Gewerbesteuermehreinnahmen im Jahr 2017 musste auch entsprechend eine höhere Gewerbesteuerumlage geleistet werden.

Zu (6201.9320)

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans war der Erwerb des Grundstücks mit ca. 140 m² für das BG "Am Kappelbach" nicht enthalten. Die anderen Grundstücke wurden bereits im Jahr 2016 erworben. Der GR hat den Grunderwerb und damit den Kaufpreis in seiner Sitzung vom 19.09.2017 genehmigt.

Zu (6310.9500)

Im Haushaltsplan 2017 waren für die Tiefbaumaßnahmen "Blumenstraße" keine Mittel eingeplant, da der gebildete Haushaltsausgabereist i.H.v. 164.610,18 € als ausreichend eingeschätzt wurde. Unter anderem wurden von der ausführenden Baufirma 4 Nachtragsvereinbarungen vorgelegt und durch den GR genehmigt. Diese betrafen eine Leerrohrverlegung, Kanalanlüsse, Geländeaussgleich, Erneuerung des gemeindlichen Regenwasserkanals, Entfernung Wurzelbewuchs, diverse Kleinstleistungen und Änderung von Straßensinkkästen. Außerdem wurde bei der Ermittlung der benötigten Mittel von höheren bereits gezahlten Abschlägen ausgegangen.

Zu (6353.9500)

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurde der Ansatz aufgrund einer Schätzung gewählt. Von der Baufirma wurde wegen zusätzlicher Anschlussarbeiten eine höhere Abschlagsrechnung gestellt.

Zu (7911.9320)

Vertragsbedingt hat die Gemeinde für jeden veräußerten Quadratmeter eine Kaufpreisnachbesserung zu leisten. Nachdem gegenüber der Annahme bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mehr bzw. alle Grundstücke verkauft wurden, waren analog zu den Mehreinnahmen auch Mehrausgaben zu leisten.

Zu (9100.9100)

An die allgemeine Rücklage konnten 1.035.204,38 € mehr als geplant zugeführt werden.

Gründe sind Minderausgaben bei Baumaßnahmen und Grunderwerb sowie Mehreinnahmen bei den Realsteuern.

Zu (9100.9766)

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans stand der genaue Zuteilungstermin des Bausparvertrages noch nicht fest. Für den Ansatz wurde von einem höheren Bausparguthaben ausgegangen.

Beschluss: Die außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2017 werden zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Ergebnis: 14:0

FF Niederneuching und Oberneuching

Übernahme der Kosten zum Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C für Feuerwehrdienstleistende

Zwischen Vertretern der Gemeinde Neuching und den beiden Feuerwehren finden regelmäßige Treffen statt.

Bei der Besprechung am 19.02.2018 wurde von Seiten der Feuerwehren angeregt, dass im Rahmen der Gewährleistung der Tagesalarmstärke weitere Feuerwehrdienstleistende mit der Fahrerlaubnisklasse C (Lkw) benötigt werden.

Um eine zusätzliche Motivation zu bieten, wurde die Anfrage gestellt, inwieweit die Gemeinde die Kosten für den Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C übernimmt.

Der Kreisfeuerwehrverband Erding hat mit Fahrschulen eine günstige Ausbildungsvereinbarung getroffen.

Nach Kenntnis der Verwaltung ist es außerdem sinnvoll, einen möglichen Fahrerlaubnisklasse C-Inhaber zeitnah als Maschinisten auszubilden.

Nach Informationen der Verwaltung betragen die Grundkosten bis zur 1. theoretischen und praktischen Prüfung rund 2.100,- €. Hinzu kommen noch die Fremdgebühren für das LRA, TÜV und einer ärztlichen Untersuchung von ca. 120,- €. Die Fahrerlaubnisverordnung schreibt vor, dass sich jeder Inhaber eines Lkw-Führerscheins im Turnus von 5 Jahren einer Untersuchung des Sehvermögens und einer allgemeinärztlichen Untersuchung zu unterziehen hat.

Die Fahrerlaubnis muss im gleichen Turnus verlängert werden.

Eine Umfrage bei anderen Kommunen ergab unterschiedliche Bezuschussungsmodelle von der vollständigen Übernahme der Kosten, über eine anteilige Erstattung von 50 % bis hin zu einem pauschalen Zuschuss zwischen 500 € - 2.000 €.

Beschluss: Die Gemeinde Neuching übernimmt für aktive Mitglieder der FFW Niederneuching und Oberneuching die Kosten bis zur 1. theoretischen und praktischen Führerscheinprüfung zur Führerscheinausbildung der Klasse C. Die Anzahl wird auf zwei Bewerber/innen im Jahr begrenzt. Die Kosten für die notwendige ärztliche Untersuchung und die Führerscheinverlängerung nach der Fahrerlaubnisverordnung übernimmt die Gemeinde.

Im Haushalt sind, auf Antrag der jeweiligen Feuerwehr, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: 14:0



Die Baumexperten

www.die-baumexperten.de

Gartenpflege ✓ Schnell

Wurzelstockfräsen ✓ Zuverlässig

Problemfällung ✓ Preiswert

Fa. Hans Lachner Tel. 089 900 59 770

Wir suchen eine freundliche

MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

auf 450 Euro Basis.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an:

Praxis für Allgemeinmedizin

Dr. med. Natalie Lex

Hauptstraße 14 a · 85669 Pastetten · Tel.: 0 81 24 / 84 43

Gemeinde Ottenhofen

Amtlicher Teil

Kommunale Verkehrsüberwachung

Gemeinde Ottenhofen

Die Protokolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung liegen vor.

Ergebnisse:

vom: 11.05.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:44 Uhr	14:27 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	673	45
09:44 Uhr	14:27 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Erding	763	35

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 79 km/h

vom: 18.05.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:47 Uhr	08:30 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. S-Bahnhaltestelle	Erding	315	5

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 65 km/h

vom: 18.05.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:09 Uhr	13:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	415	13

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 74 km/h

vom: 25.05.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:53 Uhr	09:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	396	26

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 78 km/h

vom: 25.05.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:50 Uhr	13:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. S-Bahnhaltestelle	Markt Schwaben	392	15

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 69 km/h

vom: 30.05.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
05:47 Uhr	09:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. BHS Feuerwehrhaus	Markt Schwaben	450	15

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 68 km/h

vom: 30.05.2018

von	bis	Standort	Richtung	Fahrzeuge	Verstöße
09:45 Uhr	13:00 Uhr	Ottenhofen, Erdinger Str., i. H. S-Bahnhaltestelle	Markt Schwaben	319	10

Gemessene Höchstgeschwindigkeit: 64 km/h



DIE BÜRGERMEISTERIN VON OTTENHOFEN INFORMIERT

Fundsache (Wiederholung): An der Sempt ist von Spaziergängern ein Saugschlauch gefunden worden, den wir nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt (WWA) in den Bauhof gebracht haben. Er kann dort zu den üblichen Bauhofzeiten abgeholt werden. Ich wurde vom WWA gebeten, folgenden Hinweis zu veröffentlichen: Für die Entnahme von Wasser aus der Sempt braucht man eine Genehmigung, die beim WWA beantragt werden kann.

Breitbandausbau: Zum Breitband ist scheinbar noch immer Informationsbedarf vorhanden. Fakt ist: Die Bandbreiten sind im Gemeindebereich Ottenhofen nun vorhanden, aber jeder Bürger ist "Herr seines Vertrages", d.h. niemand muss seine Versorgung verändern. Wer aber auf die Bandbreiten zugreifen will, muss selbst aktiv werden und sich mit seinem Provider in Verbindung setzen und je nach Wunsch seinen Vertrag verändern. Wer darüber hinaus noch Fragen hat, kann sich jederzeit an mich oder unseren Breitbandpaten Dieter Effkemann wenden.

Volksbegehren: Wir informieren in dieser Ausgabe des Amtsblatts (aufgrund des letztmöglichen Info-Termins 19.6.) umfangreich über das geplante Volksbegehren zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge (STRABS). Der Landtag kann in seiner Sitzung am 14.6. allerdings noch entscheiden, die STRABS abzuschaffen, dann wäre das Volksbegehren obsolet, wovon wir momentan auch ausgehen.

Bitte entnehmen Sie die Entscheidung des Landtags dazu der öffentlichen Presse.

Herzlichst, Ihre Nicole Schley

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching

Bundesrat stimmt Rentenanpassung 2018 zu Mitteilungen enthalten auch den neuen Rentenausweis

Zum 1. Juli 2018 erhalten die rund 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner eine Rentenerhöhung. Sie liegt in den alten Bundesländern bei 3,22 Prozent, in den neuen Bundesländern bei 3,37 Prozent. Das hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 8. Juni 2018 entschieden.

Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern weisen darauf hin, dass das Rentenplus bei den Rentnerinnen und Rentnern zu unterschiedlichen Zeitpunkten ankommt. Dies hängt vom Zeitpunkt des Rentenbeginns ab. Wer bis März 2004 Rentner wurde, erhält die erhöhte Rente bereits Ende Juni. Wenn die Rente im April 2004 oder später begonnen hat, wird das Plus bei der Rente erst Ende Juli auf dem Konto der Rentnerinnen und Rentner sein. Die Zahlung erfolgt automatisch.

Versand der Rentenanpassungsmitteilungen

Über die neue Rentenhöhe informiert die Rentenanpassungsmitteilung. Die ersten Mitteilungen werden schon jetzt versandt. Wird die Rente bereits Ende Juni überwiesen, erfolgt die Information bis zum 23. Juni 2018. Bei Zahlungen Ende Juli wird die Mitteilung bis zum 20. Juli 2018 versandt. Der Versand der Anpassungsmitteilungen und die Auszahlungen der Rente erfolgen durch den Rentenservice der Deutschen Post AG.

Rentnerinnen und Rentner erhalten neuen Rentenausweis

Mit der Rentenanpassungsmitteilung erhalten die Rentnerinnen und Rentner erstmalig auch einen neuen folienverstärkten Ausweis im praktischen Scheckkartenformat. Der Rentenausweis muss aus dem Schreiben herausgelöst werden. Das Schreiben enthält zudem Hinweise zum Herauslösen des Ausweises, die beachtet werden sollten.

Mit dem neuen Ausweis können Rentnerinnen und Rentner Vergünstigungen erhalten -etwa bei kulturellen Veranstaltungen oder im öffentlichen Nahverkehr.

Für weitere Informationen stehen die Experten der Deutschen Rentenversicherung am kostenlosen Servicetelefon unter 0800 1000 4800 zur Verfügung.



Landshuter Straße 29
85435 Erding
www.steuerfuchs.eu
Tel. 08122 55365-0
Fax 08122 55365-50
info@steuerfuchs.eu

Finanzbuchführung | Lohnbuchführung | Jahresabschluss | Steuererklärungen uvm.

Atelier Mair

Drucksachen | Illustration | Webdesign

www.ateliermair.de

Holger Mair · Benno-Hartl-Straße 2c · Ismaning ☎ 089.92 329 381



Kulturverein Jagdhaus Maxlruh Eicherloh
Unser besonderes Highlight 2018 - OPEN AIR IM PARK

Sommerkonzert am 22. Juli -Einlass ab 17 Uhr mit der bekannten STS-Coverband "Auf a Wort" rückt näher.

Karten im Vorverkauf gibt es: bei den Fellermeier-Apotheken in Neuching, Finsing und Plening am 15. Juni von 18 -22 Uhr im Jagdhaus Eicherloh sowie weiterhin unter Tel. 08762-9868.

Ticket im VVK 18 Euro. Näheres auch auf unserer Internetseite.

ACHTUNG: Wegen des barrierefreien Ausbaus des S-Bahnhofs Feldkirchen auf der S 2 kommt es zur Komplettsperrung des Bahnsteigs Feldkirchen.

Die Züge fahren in Feldkirchen ohne Halt durch. Es besteht für den Halt Feldkirchen ein Schienenersatzverkehr in Richtung München bis Riem und in Richtung Erding bis Heimstetten.

ACHTUNG: Wegen Verzögerungen im Bauablauf der Bauarbeiten wird der Haltausfall in Feldkirchen bis auf weiteres verlängert!

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge in den Broschüren der einzelnen Linien unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

ACHTUNG: Wegen Bahnsteigarbeiten auf der S 2 kommt es zwischen Ostbahnhof und Riem zu Fahrplanänderungen mit 40-Minuten-Takt sowie zwischen Berg am Laim und Markt Schwaben zu Fahrplanänderungen mit Schienenersatzverkehr (bitte geänderte Haltestellen beachten)

In den Nächten:

Freitag 29.06. bis Montag 02.07.2018
von 22:45 Uhr durchgehend bis 03:30 Uhr

Freitag 13.07. bis Montag 16.07.2018
von 22:45 Uhr durchgehend bis 03:30 Uhr

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte wegen der Datenmenge in den Broschüren der einzelnen Linien unter <http://www.s-bahn-muenchen.de/baustellen>

Gemeinde Neuching

FiveLive Team

Das diesjährige FiveLive Open Air findet am Freitag, den 15. Juni am Sportplatz Neuching statt.

Einlass ist 19Uhr.

Nähere Infos auch unter www.fivelive.org

Programm:

20 Uhr: Morphin -Morcoustic (www.morphin.org) mit Akustik Rock
21 Uhr: YCR mit Blues & Rock
22 Uhr: Ois Floyd (www.Ois-Live.de)
23 Uhr: Clayton (www.clayton-rock.com) mit Classic Rock
24 Uhr: Ravenfield (www.ravenfield.de) mit Dark-Rock

Freiwillige Feuerwehr Niederneuching

Unsere nächste **Monatsversammlung** findet am Sonntag, den 24. Juni statt. Beginn 10:00 Uhr.



Donnerstag, 28.06.2018

-Vom Walchensee zum Fahrenberg

Besichtigung des Walchenseekraftwerks.
Fahrt mit der Herzogstandbahn auf den Fahrenberg (1.600 m).
Einkehr- und Wandermöglichkeiten.
Kosten 20,00 € inkl. Seilbahnfahrt

Abfahrt:

Bushaltestelle Ortsmitte - Oberneuching: 08:30 Uhr
Bushaltestelle Ortsmitte -Niederneuching: 08:35 Uhr

Anmeldungen: bitte bis 26.06.2018 an Frau Thalmair
Tel. 08123/9326-60 im Rathaus Oberneuching

Es laden herzlich ein: 1. Bürgermeister Hans Peis, die Seniorenreferenten und der Arbeitskreis Senioren und Soziales



Betreutes Wohnen zu Hause / Ambulanter Dienst

Die meisten älteren Menschen wollen zu Hause bleiben, auch wenn sie auf Hilfe angewiesen sind.

Das Betreute Wohnen zu Hause und Ambulanter Dienst schaffen Hilfestrukturen:

- Beratung und Unterstützung bei der Pflegeeinschätzung
- Professionelle, individuelle Grund-/Behandlungspflege durch Fachpersonal
- Pflegeberatung für pflegende Angehörige, individuell, kostenlos und schnell
- Einkaufshilfe/Fahrdienste/Gartenhilfe
- Unterstützung bei der Vorsorgevollmacht

Auf diese Weise soll den Seniorinnen und Senioren ein höchstmögliches Maß an eigenständiger Lebensführung in der eigenen Wohnung ermöglicht werden. Nutzen Sie die persönliche Beratung und vereinbaren Sie einen Termin.

Sprechzeiten: Montag, Mittwoch u. Donnerstag, von 09.00 -12.00 Uhr und nach Vereinbarung. Tel.: 08122/95834-20 o. 08122/95834-24.

Email: bwzh-oberding@pflgesterngmbh.de / pflgedienst-oberding@pflgesterngmbh.de

Nächste Sprechstunde im Seniorenzentrum Finsing:

Mittwoch, 27.06.2018, von 10.00 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

"Stark für andere" – mit wenig Zeit viel bewirken

Wir suchen dringend **ehrenamtliche Mitarbeiter**, die gegen eine Aufwandsentschädigung bei uns mitarbeiten.

Sie sind versichert und erhalten kostenlose Schulungen.

Bitte melden Sie sich, Sie arbeiten für einen guten Zweck.

Gartenbauverein Neuching

Der Gartenbauverein Neuching bietet zusammen mit dem Gartenbauverein Finsing eine Fahrt zur **Landesgartenschau** nach Würzburg an. Der Termin ist am Samstag, den 14. Juli 2018. Die Kosten für den Bus und den Eintritt betragen 30 Euro. Abfahrt ist in Niederneuching beim Kornek um 6.55 Uhr und in Oberneuching beim Wenninger um 6.45 Uhr. Die Rückkehr ist für 20.30 Uhr geplant.

Anmelden ab sofort, spätestens aber bis 28.06.2018 bei Frau Weinberger, Tel.: 08123/8748 oder Frau Fuß, Tel.: 08121/80740.

VORANZEIGE:

Schnupferclub Neuching

Am Sonntag, 15. Juli findet beim Neuwirt in Oberneuching ein Hoffest statt. Es gibt wieder eine Sau vom Grill.

Auf zahlreichen Besuch freuen sich der Wirt und der Schnupferclub.

Am Samstag, 14. Juli, um 18.00 Uhr ist hl. Messe für die verstorbenen Mitglieder in der Pfarrkirche.

Der Schnupferclub

Stockschützen "Hubertus" Oberneuching e.V.

Einladung zur Gemeindemeisterschaft

Hiermit laden die Stockschützen Neuching wieder zur alljährlichen Gemeindemeisterschaft am **28.07.** auf unseren Stockbahnen auf der Sportanlage der SpVgg Neuching ein. Eingeladen ist jeder, der einen Stock halten kann, **von Hobbyschützen, Vereinen, Gruppen, ortsansässige Firmen oder Stammtischen.**

Die teilnehmenden Mannschaften werden in Gruppen aufgeteilt, in denen jeder gegen jeden spielt.

Beginn ist um **08.00 Uhr**, falls es mehr Meldungen sind, wird am Freitagabend ab **18.00 Uhr** schon begonnen.

Das Startgeld von 10 € pro Mannschaft ist am Spieltag zu entrichten.

Es gibt für alle teilnehmenden Mannschaften und Spieler Sachpreise. Die Preisverteilung findet kurz nach Turnierende statt.

Pro Mannschaft sind nur max. aktive Stockschützen erlaubt. Es sind nur Asphaltstiche ab 50 erlaubt.

Für Unfälle jeglicher Art übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Anmeldung: Peter Isemann, Fasanenweg 2a, 85467 Oberneuching, 08123-924651, stockschuetzen@spvgg-neuching.de

Meldeschluss: Freitag 13.07.2018

Die Abteilung Stockschützen der SpVgg Neuching würde sich über Eure Meldung freuen, und wünscht Euch im Falle der Teilnahme im Wettbewerb viel Erfolg.

Schützengesellschaft "Hubertus" Oberneuching e.V.

Sonntag, 15. Juli 2018 - Hoffest mit Steckerlfischessen

Beginn der Schießabende: 18:30 Uhr

VORANKÜNDIGUNG:

Sonntag, 14. September 2018 - voraussichtlicher Saisonbeginn mit Rehragout-Essen und "Einweihung des neuen Schießstandes"

Gemeinde Ottenhofen

Einladung zur DJK Wanderung

am Dienstag, den 26.06.2018 nach Mittenwald

Mit dem Werdenfels-Ticket fahren wir durch eine wunderbare Landschaft über Garmisch-Partenkirchen ins Werdenfelser Land nach Mittenwald.

Von hier aus kurzer Anstieg zum Kranzberglift, der uns ein Stück unterhalb des Kranzberges bringt. Aufstieg zum Gipfel und von hier beginnt unser Rundweg zum Lautersee, Ferchensee und wieder zurück nach Mittenwald.

Termin: Dienstag, 26.06.2018

Länge: ca. 13 km

Treffpunkt: Um 7.08 Uhr Bahnhof Ottenhofen

Schwierigkeit: mittel

Einkehr: Um ca. 13.00 Uhr am Lautersee
Brotzeit und Getränke bitte mitnehmen

Rückkehr: ca. 20.00 Uhr

Wanderstöcke sind von Vorteil

Wir freuen uns schon auf diese Wanderung.

Eure Wanderfreunde Fritz und Hans

Anmeldung bei Fritz und Pauline, T. 08121 46883

Ferienprogramm 2018 - Anmeldung

Liebe Kinder, liebe Eltern: es ist soweit. Ab sofort liegt das Ferienprogramm 2018 aus. Es ist auch online auf der Homepage der Gemeinde hinterlegt. Es ist uns gelungen mit Hilfe zahlreicher Vereine und freiwilliger Helfer wieder ein abwechslungsreiches Programm zu erstellen.

Die Anmeldung findet am 30.06.2018 von 09:00 bis 10:30 in der Grundschule Ottenhofen, Meillerweg 3 statt. Es stehen Sitzgelegenheiten sowie Kaffee und Kuchen für die Wartenden zur Verfügung, die Nummernvergabe erfolgt ab 08:45. Wir können auch dieses Jahr bei Engpässen unterstützend eingreifen. Wir bitten bei Bedarf vertrauensvoll auf uns oder die Gemeinde zuzukommen.

Allen Vereinen und Helfern, die auch dieses Jahr wieder in den Startlöchern stehen um den interessierten Kindern ein paar schöne Stunden zu bereiten sagen wir vorab schon einmal: Vielen Dank für Eure Hilfe, Anregungen und Ideen!

Euer Team vom Ferienprogramm

Mutter-Kind-Gruppen Ottenhofen

Liebe Mamas, Papas, Omas oder Opas sucht ihr noch mit euren "Kleinsten" im Alter von 0-3 Jahren Kontakt zu anderen Spielkameraden? Da wäre die Spielgruppe doch das Richtige um zu spielen, zu singen und zu toben!

Gleichzeitig bietet das Treffen für die Eltern oder Großeltern eine Gelegenheit sich kennen zu lernen und sich auszutauschen.

Die Mutter-Kind-Gruppen freuen sich immer sehr über neuen Zuwachs!

Im Moment gibt es eine Spielgruppe:

Freitags ab 08:30 Uhr (Leitung Frau Kirchner) Jahrgänge 2015 bis 2018

Es kann jederzeit eine neue Gruppe für die "Kleinsten" starten. Möglich wäre es jeden Vormittag. Wer Interesse hat kann jederzeit am Freitag dazu stoßen oder sich bei Claudia Zehetmair, Tel. 0175/3677789 melden.

Der Mutter-Kind-Raum befindet sich im Gebäude der Schule im EG, Eingang links neben der Bücherei.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrverbände Moosinning + Neuching-Ottenhofen

Samstag, 16. Juni - Hl. Benno, Bischof, Patron der Stadt München
ON 18:00 Wortgottesfeier

Gebetsandenken: f. + Eltern Josef u. Maria Kratzer und Verwandtschaft, f. + Tante Anna Ismail, f. + Eltern Ismail und Verwandtschaft, f. + Eltern Magdalena u. Josef Lex und Verwandtschaft

Sonntag, 17. Juni - 11. Sonntag im Jahreskreis - 1. Lesung: Ez 17, 22-24, 2. Lesung: 2Kor 5, 6-10, Evangelium: Mk 4, 26-34

US 09:00 Heilige Messe f. Ehemann u. Vater Xaver Müller z. Jahrestag
Gebetsandenken:

f. + Ehemann, Vater u. Opa Josef Greckl z. Jahrestag

NN 09:00 Wortgottesfeier

Gebetsandenken: f. + Freundin Anneliese Hermansdorfer

NN 10:00 Taufgottesdienst Theresa Katharina Winkler

OH 10:00 Kindergottesdienst im Pfarrheim

MO 10:30 Heilige Messe f. + Mutter Carolina Eberhardt

Gebetsandenken: f. + Eltern Feldhofer u. Verwandtschaft, f. + Eltern Anna und Johann Huber und + Geschwister und Verwandtschaft, f. + Ehemann, Vater und Opa Ludwig Webersberger zum Jahrtag, Eltern und Schwiegereltern, Schwager Johann und Nichte Monika; f. + Schwiegereltern Auerwerk u. + Verwandtschaft, f. + Mutter Magdalena Westermair

ER 10:30 Kinderelebrnisgottesdienst Spielplatz Eichenried

(Bei Regen ist der Gottesdienst im Pfarrheim Eichenried)

EL 10:30 Wortgottesfeier

Gebetsandenken: f. + Mitglieder der kath. Frauengemeinschaft Eicherloh, f. + Ehemann u. Vater Manfred Rothkopf, Eltern, Schwiegereltern u. Verwandtschaft
f. + Ehemann u. Vater Georg Simml, Schwägerin Ottilie u. Bruder Adolf

EL 11:30 Taufgottesdienst Julia Schmid

Dienstag, 19. Juni - Hl. Romuald, Abt, Ordensgründer

OH 19:00 Wortgottesfeier

Mittwoch, 20. Juni - Mittwoch der 11. Woche im Jahreskreis

FR 19:00 Heilige Messe - Patrozinium Zengermoos

f. + Mitglieder des Schützenverein Jennerwein Franzheim

Donnerstag, 21. Juni - Hl. Aloysius Gonzaga, Ordensmann

ON 19:00 Heilige Messe f. + Vater Johann Peis

Gebetsandenken: f. + Mutter Rosalie Wittmann z. 20. Todestag, f. beiders. + Verwandtschaft Weber u. Wittmann, f. + Ehemann, Vater u. Opa Sebastian Mittermaier, f. + Eltern Riexinger u. Schwiegereltern Mittermaier, f. + Bruder Georg Braun u. + Eltern

Freitag, 22. Juni - Hl. Paulinus von Nola, hl. John Fisher, hl. Thomas Morus

ON 14:00 Trauung Andreas Boxleitner und Nadine Friedl (München)

Samstag, 23. Juni - Samstag der 11. Woche im Jahreskreis

ER 12:00 Taufgottesdienst Amelie Dutschke

NN 14:00 Trauung Joachim Steven u. Barbara Nußbaum (München) und Taufe

OH 18:00 1. Sonntagsmesse

f. + Mutter u. Oma Katharina Michl zum Jahrestag

Gebetsandenken: f. + Sohn Thomas Oefe u. Vater Georg Faltlhauser, f. + Ehemann Franz Demharter, Mutter Anna Pretsch u. Bruder Josef Pretsch

Sonntag, 24. Juni - 12. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Ijob 38, 1. 8-11, 2. Lesung: 2Kor 5, 14-17, Evangelium: Mk 4, 35-41

10:00 Landkreiswallfahrt Maria Thalheim

NN 09:00 Wortgottesfeier - Patrozinium

Gebetsandenken: f. + Ehemann u. Vater Martin Zehetner f. + Eltern Johann u. Maria Isemann und Verwandtschaft, f. + Eltern Leni u. Heinz Flöting, f. + Eltern Maria u. Erwin Mühlbauer, f. + Eltern Martin u. Magdalena Schollwöck, Bruder Martin u. Verwandtschaft, f. + Eltern Anton u. Sabine Winkler

www.IhrBaumProfi.de -

Firma J. Höllinger - schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - Abfuhr - Mäharbeiten
Wurzelstöcke fräsen - Gartenpflege - Brennholzverkauf
- kostenlose Beratung, ☎ 0 81 22 / 17 91 661



Sonntag, 24. Juni - 12. Sonntag im Jahreskreis

SH 09:00 Wortgottesfeier

Gebetsandenken: f. + Mutter u. Großmutter Maria Kaspar zum Jahrtag, f. + Mathilde, Franz u. Hans Bachmeier u. + Marianne, Hans u. Manfred Hechtl, f. + Eltern u. Großeltern Therese u. Ludwig Kiesle zum Jahrestag u. + Schwester u. Tante Rosmarie Korber

MO 10:30 Wortgottesfeier

MO 11:30 Taufgottesdienst Ella Bauer

ER 10:30 Wortgottesfeier

Gebetsandenken:

f. + Ehemann, Vater u. Opa Adolf Dreiseitel zum 1. Jahrtag
f. + Ehemann, Vater u. Opa Josef Lachner, f. + Eltern Bichlmann u. Bruder Franz, f. + Eltern Helmut u. Anneliese Rauch, Bruder Wolfgang, beiders. + Großeltern u. Cousin Gregor,
f. + Ehefrau Gabriele Brunold, f. + Ehemann u. Vater Rudi Döllel, f. + Schwiegereltern Anna u. Ludwig Döllel u. Verwandtschaft, f. + Eltern Johann u. Barbara Stangl

ER 11:30 Taufgottesdienst Oliver Zagar

NN 11:30 Kindergottesdienst

Dienstag, 26. Juni - Hl. Josefmaria Escrivá de Balaguer, Priester

SH 19:00 Heilige Messe - Patrozinium

Donnerstag, 28. Juni - Hl. Irenäus, Bischof, Märtyrer

NN 19:00 Heilige Messe

Stiftsmesse f. + Justina und Berta Mühlbauer und deren Eltern

Freitag, 29. Juni - Hl. Petrus und Hl. Paulus, Apostel

ON 13:00 Trauung Wanninger Christian und Sordel Manuela (Altenerding)

PFARRNACHRICHTEN

Pfarrverbandswallfahrt:

Die diesjährige Pfarrverbandswallfahrt zum Kloster Scheyern findet am Samstag, 30.06.2018 statt. Abfahrt ist um 14.30 Uhr (abweichend die einzelnen bekannten Zustiegstellen; genaue Abfahrtszeiten und Haltestellen werden noch bekanntgegeben). Um 16.00 Uhr ist eine Kirchenführung, um 17.00 Uhr findet die Wallfahrtsmesse in der Klosterkirche statt. Anschließend wird eingekehrt, bevor wir wieder nach Hause zurückfahren. Die Organisation liegt dieses Jahr beim Pfarrgemeinderat Eichenried.

Herzliches Vergelt's Gott.

Bitte um baldmöglichste Anmeldung in den Pfarrbüros!

Einladung zur Primiz von Herrn Thomas Belitzer:

Herr Diakon Thomas Belitzer wird am 30. Juni 2018 im Hohen Dom zu Freising durch Erzbischof Reinhard Cardinal Marx zum Priester geweiht und steht am Sonntag, 8. Juli 2018, um 10 Uhr in Tacherting seiner ersten Heiligen Messe vor. Diese Primiz können wir als Mitglieder seines künftigen Einsatzpfarrverbandes mitfeiern.

Dazu ist ein Bus organisiert der am 8. Juli 2018, um 7:30 Uhr an der Moosinninger Kirche abfährt. Die Rückfahrt ist ab Tacherting um 18:30 Uhr nach Moosinning. Um 10 Uhr beginnt der Primizgottesdienst, im Anschluss daran ist das Primizmahl bevor wir nach der Primizvesper wieder nach Hause fahren.

Die Kosten für den Bus werden durch die Mitfahrenden geteilt, € 15 bei 50 Personen. Essen und Getränke sind eigens zu bezahlen. Die Anmeldungen nimmt ab sofort das Pfarrverbandsbüro Moosinning unter der Telefonnummer 08123/1404 entgegen.

Eichenried/Moosinning:

Das **Pfarrbüro Eichenried** ist am Montag, 18.06.2018 geschlossen!

Nächste Pfarrgemeinderatssitzung am Donnerstag, 21.06.2018, um 20.00 Uhr im Pfarrheim Moosinning.

Oberneuching:

Herzliche Einladung zum **Bibelkreis** am Mittwoch, den 27.06.2018, 19.45 Uhr im Pfarrheim Oberneuching.

Das **Pfarrbüro Oberneuching** ist vom 19. bis einschl. 25.06.18 geschlossen! In dringenden Fällen bitte an das Pfarrverbandsbüro Moosinning wenden unter Tel.: 08123/1404.

**BETRIEBSURLAUB des Primo-Verlages
vom 13.08. - einschließlich 24.08.2018**

Evang. Luth. Kirchengemeinde Erding

Sonntag, 17. Juni - 3. Sonntag n. Tr.

09.00 Christuskirche, Gottesdienst, Oechslen

09.00 Kath. Kirche St. Bartholomäus Hörlkofen, Gottesdienst mit Abendmahl, v. Aschen

10.30 Erlöserkirche, Gottesdienst, Oechslen

10.30 Auferstehungskirche, Kindergottesdienst, Team

Mittwoch, 20. Juni

19.00 Kath. Unterkirche Grünbach, Ökumen. Taizégebet

Freitag, 22. Juni

14.30 Pichlmayr Sen.zentrum, Gottesdienst, Fritsch

15.30 Heiliggeist-Stift, Gottesdienst, Fritsch

16.30 Fischers Sen.zentrum, Gottesdienst, Fritsch

Sonntag, 24. Juni - 4. So. n. Tr.

09.00 Christuskirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Fritsch

10.30 Erlöserkirche, Gottesdienst, Fritsch

Unser Team:

Pfarrer Christoph Keller, Pfarrer Henning von Aschen,
Pfarrerin Andrea Oechslen, Pfarrer Roland Fritsch,
Rel.Pädagogin Jennifer Fehr, Lektorin Andrea Jarmurskewitz,
Lektor Werner Müller

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Markt Schwaben

Sonntag, 17. Juni - 3. Sonntag nach Trinitatis

10.15: Ökumenischer Festgottesdienst zu 250 Jahren Feuerschützengesellschaft Markt Schwaben am Schlossplatz in Markt Schwaben. Anschließend Festzug und Mittagessen in der Dreifachturnhalle

Sonntag, 24.06. - 4. Sonntag nach Trinitatis

10.00: Gottesdienst mit Orchester und Kindergottesdienst

VERANSTALTUNGEN

Freitag, 15. Juni

18.30 Jugendtreff mit Rel.-Päd. Scheyerer

Montag, 18. Juni

14.00 Seniorenrunde zum Thema Sturzprophylaxe –
Bewegen, ehe etwas passiert - mit Frau Reichl-Gumz

Dienstag, 19. Juni

19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 20. Juni

09.00 Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit Pilates.

10.30 Mahlzeit, Gemeinde! - Treffen zum gemeinsamen Kochen ab 10:30 Uhr und / oder um 12.00 Uhr zum Essen.

10.30 Seniorengymnastik mit Frau Weindl
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen

18.30 Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik

19.45 Kirchenvorstandssitzung

Freitag, 22. Juni

18.30 Jugendtreff mit Rel.-Päd. Scheyerer

Dienstag, 26. Juni

19.30 Treffen der Anon. Alkoholiker u. ihrer Familien

Mittwoch, 27. Juni

09.00 Rhythmus und Bewegung mit Frau Bauer
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik sowie Präventivgymnastik mit Pilates.

10.30 Seniorengymnastik mit Frau Weindl
Leichte Gymnastik mit Musik zur Erhaltung der Beweglichkeit im Alter, auch Gymnastik im Sitzen

18.30 Rhythmus und Bewegung mit Frau Knäble
Gymnastik mit Musik mit Schwerpunkt Problemzonen und Wirbelsäulengymnastik

Freitag, 29. Juni

18.30 Jugendtreff mit Rel.-Päd. Scheyerer

Weitere Infos über die Evang. Kirchengemeinde Markt Schwaben unter:
www.marktschwaben-evangelisch.de